

Antrag

der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Thüringen

Entwurf eines Gesetzes zur Fortführung der ökologischen Steuerreform

Punkt 4 der 742. Sitzung des Bundesrates am 24. September 1999

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat lehnt den Entwurf eines Gesetzes zur Fortführung der ökologischen Steuerreform ab.

Begründung:

1. Mit einer weiteren massiven Erhöhung der Mineralölsteuer sowie der Verdoppelung der im April dieses Jahres erst neu eingeführten Stromsteuer setzt die Bundesregierung ihre falsche Politik der Energiesteuererhöhungen fort. Wie bereits das "Gesetz zum Einstieg in die ökologische Steuerreform" ist auch der Entwurf eines "Gesetzes zur Fortführung der ökologischen Steuerreform" - entgegen seiner irreführenden Bezeichnung - ein reines Finanzierungsinstrument für die Sozialversicherungskassen. Die im nationalen Alleingang durchgeführte weitere Verteuerung von Energie bringt weder spürbare Verbesserungen für den Umweltschutz noch nennenswerte Entlastungen für den Arbeitsmarkt. Sie belastet vielmehr die deutsche Volkswirtschaft und benachteiligt sozial schwächere Bevölkerungsgruppen. Sie erschwert zudem die Harmonisierung der Energiebesteuerung in der EU.
2. Gegen diesen Gesetzentwurf sprechen nahezu die gleichen Gründe wie gegen seinen Vorläufer:
 - Statt mehr Beschäftigung und besserer Umweltbedingungen wird die Wettbewerbsposition der deutschen Volkswirtschaft geschwächt. Anstatt der von der rot-grünen Koalition versprochenen zusätzlichen Arbeitsplätze drohen massive Arbeitsplatzverluste.
Schon bisher hat Deutschland mit die höchsten Strom- und Gaspreise in Europa. Trotz der ermäßigten Steuersätze für Betriebe des produzierenden Gewerbes und der Landwirtschaft werden viele Unternehmen - schon wegen des Eigenbehaltes - dauerhaft höher belastet. Die Gefahr wächst, dass energieintensive Produktionsstätten ins Ausland verlagert werden. Damit kommt es im Endeffekt auch lediglich zu einer Verlagerung von Umweltbelastungen, womit umweltpolitisch nichts gewonnen ist. Besonders belastet werden Unternehmen außerhalb des produzierenden Gewerbes, z.B. des

Ausgeliefert am 23. SEP. 1999

Verkehrssektors, des Handels und des dienstleistungsnahen Handwerks. Auch für Betriebe des produzierenden Gewerbes, die einen Erstattungsanspruch haben, können sich merkliche Belastungen durch Liquiditäts- und Zinseffekte ergeben. Die Begünstigungsregelung für das produzierende Gewerbe ist zudem willkürlich.

- Das Gesetz hat eine erhebliche sozialpolitische Schieflage. Auf einen durchschnittlichen Vier-Personen-Haushalt kommen Mehrbelastungen von weiteren rd. 500 DM pro Jahr zu. Die versprochene Aufkommensneutralität durch die vorgesehene Senkung der Rentenversicherungsbeiträge ist nur die halbe Wahrheit: Zum einen werden Pendler ungleich härter getroffen als Arbeitnehmer, deren Arbeitsplatz in der Nähe ihrer Wohnung liegt. Zum anderen haben diejenigen von der Senkung der Rentenversicherungsbeiträge nichts, die nicht sozialversicherungspflichtig sind, insbesondere Rentner, Studenten, Sozialhilfempfänger. Die Verteuerung der Energie verursacht insbesondere auch eine deutliche Steigerung der Wohnnebenkosten. Dies trifft vor allem Familien und alte Menschen.
- Dem Gesetz fehlt die ökologische Lenkungswirkung. Dies resultiert insbesondere daraus, dass zum einen die Steuer nicht am unterschiedlichen Schadstoffgehalt der Energieträger ansetzt und damit keinen Anreiz zum Umstieg auf andere Energiequellen schafft; zum anderen ist Strom aus regenerativen Energieträgern nicht grundsätzlich von der Energiesteuer ausgenommen.
- Auch wenn der schienengebundene öffentliche Personennahverkehr und die Bahn mit einem niedrigeren Stromsteuersatz belastet werden, kommen auf den öffentlichen Personennahverkehr insgesamt zusätzliche Lasten zu. Zudem beabsichtigt die Bundesregierung massive Investitionskürzungen bei der Bahn. Dies ist das Gegenteil einer umweltfreundlichen und zukunftsweisenden Verkehrspolitik.
- Der Gesetzentwurf ist auch kommunalfeindlich. Die erhöhten Energiesteuern bedeuten für die kommunalen Haushalte erhebliche Mehrbelastungen durch steigende Aufwendungen bei der Sozialhilfe sowie bei kommunalen Einrichtungen.
- Der Verwaltungsmehraufwand bei Betrieben und Verwaltung durch die Ökosteuer Gesetze ist erheblich. Der Vollzugsaufwand bei der Zollverwaltung steigt zudem noch durch die Festschreibung des Sockels bei der Stromsteuer auf 1000 DM.
- Die Verwirklichung der Ökosteuer-Pläne der rot-grünen Koalition im nationalen Alleingang schmälert die Chancen für eine verbesserte EU-weite Abstimmung der Energiebesteuerung sowie der Umweltschutzaufgaben. Der erneute einseitige Schritt widerspricht zudem der früheren Ankündigung der Koalition, weitere Energiesteuererhöhungen von Fortschritten bei der Harmonisierung der Energiebesteuerung in der EU abhängig zu machen. Unter der deutschen Präsidentschaft ist erneut kein Durchbruch zu einem einheitlichen Rahmen für eine europäische Energiebesteuerung erzielt worden.